

Aus Bund und Ländern

Recht auf AiP-Platz

BERLIN. Jeder Arzt im Praktikum (AiP) hat nach Auffassung des Berliner Senatsdirektors Albrecht Hasinger (CDU) einen Rechtsanspruch auf einen „Ausbildungsplatz“. In Berlin werde es ab 1988, wenn die ersten Ärzte im Praktikum in die Praxisphase eintreten, die notwendigen Plätze geben, versicherte Hasinger. Der Senatsdirektor beim Senator für Gesundheit und Soziales – die Position entspricht der eines Staatssekretärs – sprach auf einem Empfang für den Vorstand der Bundesärztekammer; der Vorstand tagt seit zehn Jahren anlässlich des 17. Juni in Berlin.

Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, unterstützte Hasinger mit der Feststellung, der Staat könne nicht aus der Verantwortung für die Ärzte im Praktikum entlassen werden. Vilmar erinnerte zudem an die Forderung des 90. Deutschen Ärztetages, die Finanzierung von AiP-Plätzen auch außerhalb des Krankenhauses abzusichern. Während im Krankenhaus die Stellen via Pflegesatz finanziert würden, gebe es in den anderen geeigneten Bereichen des Gesundheitswesens bisher keine vergleichbare Finanzierungsmöglichkeit. NJ

Honorarvertrag mit den Ersatzkassen ab 1. Oktober 1987

KÖLN. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neu strukturierten Ersatzkassen-Gebührenordnung (E-GO) am 1. Oktober wird ein neuer Honorarvertrag gültig, den die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit den Verbänden der Angestellten- und Arbeiter-Ersatzkassen für die Zeit vom 1. Oktober 1987 bis zum 31. März 1989 abgeschlossen hat. Der Vertrag,

der die Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen durch die Ersatzkassen und deren Zahlungen sowie die Verteilung des Gesamthonorars und die Gestaltung der E-GO betrifft, wird im Bekanntmachungsteil dieses Heftes veröffentlicht und – rechtzeitig vor Inkrafttreten – in einer der nächsten Ausgaben des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES kompetent erläutert werden. EB

Terminplan für die Strukturreform

BONN. Die Arbeitsgruppe der Regierungskoalition zur Vorbereitung der Strukturreform im Gesundheitswesen hat sich anlässlich ihrer konstituierenden Sitzung am 3. Juni über einen Terminplan verständigt. Danach soll der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums bis spätestens Ende September fertiggestellt sein und

Anfang Oktober den betroffenen Organisationen und Spitzenverbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden. Das Bundeskabinett soll noch in diesem Jahr den Regierungsentwurf verabschieden, so daß die parlamentarischen Beratungen 1988 aufgenommen werden können. Unverändert ist es, das Gesetz zum 1. Januar 1989 in Kraft treten zu lassen.

Der Koordinationsarbeitsgruppe unter Vorsitz von Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm und unter Beteiligung von Bundesgesundheitsministerin Prof. Dr. Rita Süßmuth gehören an: Dr. med. Karl Becker, CDU, Horst Günter, CDU, Horst Seehofer, CSU, Staatssekretär Gebhard Glück, CSU, Dieter-Julius Cronenberg, FDP, und Dr. Dieter Thoma, FDP. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, in vier weiteren Arbeitssitzungen sowie einer Klausurtagung die Eckpunkte des geplanten Strukturreformgesetzes festzulegen. EB

Freie Berufe: Gewichtiger Faktor

Die geplante Steuerreform 1990 wird auch für freiberuflich Tätige Verbesserungen bringen. Das kündigte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Lieselotte Berger bei einem Empfang für Vertreter des Bundesverbandes der Freien Berufe in Bonn an. Neben der für 1990 angekündigten Abflachung des „Mittelstandsbauches“ beim Einkommensteuertarif halte die Koalition an ihrer Zusage fest, die Freiberufler und Selbständigen bei den Vorsorgeaufwendungen für Alter und Krankheit besser zu stellen. Derzeit klappt zwischen der steuerlichen Anerkennung von Vorsorgeaufwendungen zwischen abhängig Beschäftigten und Selbständigen eine steuerliche „Diskriminierungslücke“ von mehr als 7000 DM pro Jahr. Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) verlangt deshalb eine Gleichstellung der Selbständigen mit den Arbeitnehmern bei der Besteuerung ihrer Vorsorgeaufwendungen. Ferner plädiert er für eine Rückführung und/oder Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen in den Arbeitsfeldern der freien Berufe auf die Freiberufler. Der BFB tritt für eine Harmonisierung der Niederlassungs- und Dienstleistungsbedingungen der Angehörigen der freien Berufe in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft ein. Über die Berufschancen der nachrückenden Akademikergeneration und die Berufschancen in den freien Berufen müsse realistisch aufgeklärt werden.

Zur Zeit sind in der Bundesrepublik Deutschland rund 360 000 selbständige Freiberufler tätig; sie beschäftigen mehr als eine Million Mitarbeiter (darunter mehr als 150 000 Auszubildende). Die Freiberufler tragen insgesamt rund fünf Prozent zum Bruttosozialprodukt bei. EB

Marburger Bund: Vor 40 Jahren . . .

Eine Gedenktafel aus Anlaß der Gründung des Marburger Bundes (Verband der angestellten und beamteten Ärzte Deutschlands) im Jahr 1947 enthüllen der 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Landesverband Hessen, Dr. Wolfgang Furch, Bad Nauheim, und der 2. MB-Landesvorsitzende, Prof. Dr. Horst Kuni, Marburg, am 3. Juni 1987 in Marburg auf dem Gelände der Philipps-Universität. Der Stein steht an jener Stelle, an der das in den siebziger Jahren abgerissene Gerichtsmedizinische Institut der Universität Marburg gestanden hat, in dem 1947 die erste Interzonentagung der „Jungärzte“ stattgefunden hat. Daraus ist zunächst die Marburger Arbeitsgemeinschaft der Jungärzte, dann die Marburger Gemeinschaft und schließlich der Marburger Bund hervorgegangen Foto: ale

